

Abzeichnung Bebauungsplan XI-141

für die Verbreiterung der
Canovastraße
im Bezirk **Schöneberg**

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1959)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü.NN **35,4**

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude

Geschößzahl

Mauer

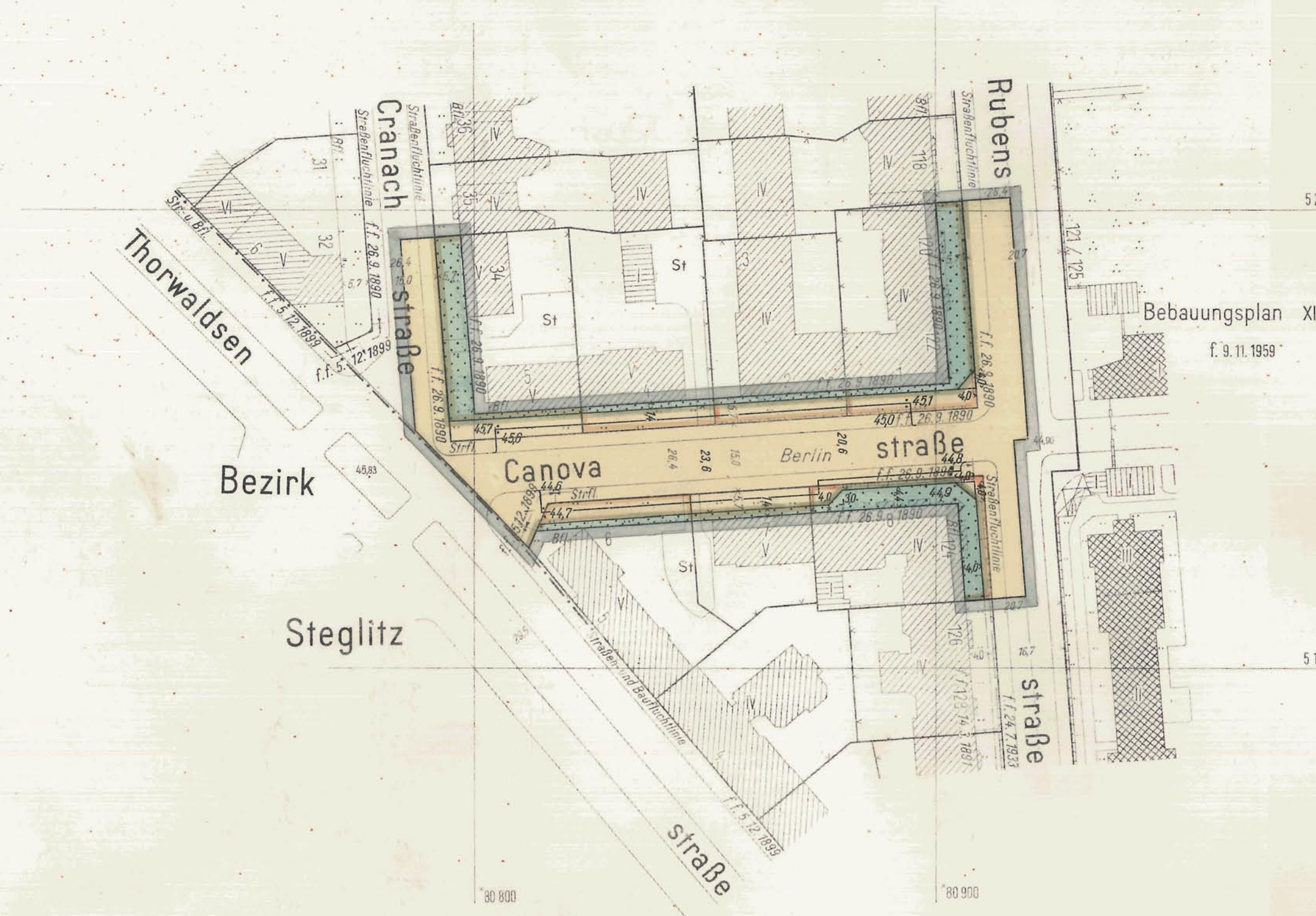
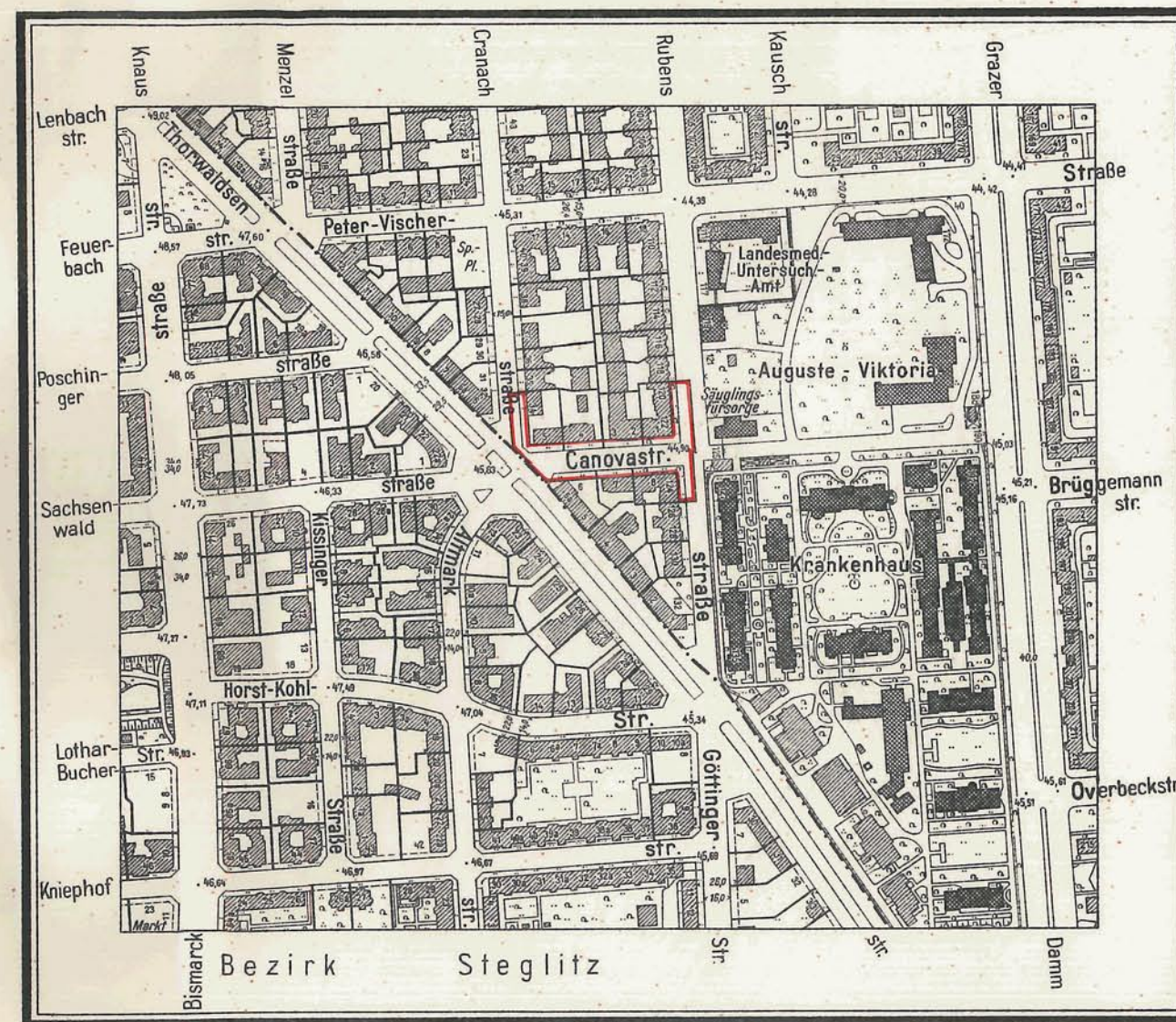
Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe

Bezirksgrenze

Eigentumsgrenze

Übersichtskarte 1:5000



Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den **3. MAI 1972**

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Der Bebauungsplan wurde aus formellen Gründen
erneut in der Zeit vom 4.10.1971 bis 4.11.1971
öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den **5. November 1971**

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

gez. Lüer
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 16. April 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

gez. Teich
Amtsleiter

gez. Kabus
Bezirksstadtrat

gez. Lüer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.5.1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 11.6.1971 bis 13.7.1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 15. Juli 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

gez. Laschke
stellv.
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21. Dezember 1971

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 12.1.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 18 verkündet worden.